



Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Motion betreffend Unterstützung der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden

Ausgangslage

Das Sarneraatal verfügt in Kerns über das einzige öffentliche Hallenbad. Auf Initiative einer privaten Trägerschaft wurde das im Jahr 1999 geschlossene Hallenbad im Jahr 2006 nach einer Erweiterung wiedereröffnet. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen haben damals zur notwendigen Gesamtfinanzierung von rund 7,6 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag geleistet. Hinzu kamen über 1'000 vorwiegend Kleinaktionäre, welche mit ihrer Aktienzeichnung die Wichtigkeit eines öffentlichen Hallenbades unterstrichen. Die Finanzierung wurde wie folgt sichergestellt:

Aktienkapital

Alpnach	CHF	108'000		
Giswil	CHF	50'000		
Kerns	CHF	375'000		
Sachseln	CHF	108'000		
Sarnen	CHF	215'000		
Firmen und Private	CHF	<u>1'419'000</u>		
Total			CHF	2'275'000 30 %

Zinslose Darlehen

Alpnach	CHF	45'000		
Giswil	CHF	22'500		
Kerns	CHF	157'500		
Sachseln	CHF	45'000		
Sarnen	CHF	90'000		
Firmen und Private	CHF	<u>1'800'000</u>		
Total (rückzahlbar)			CHF	2'160'000 28 %

Kantonsbeitrag	CHF	1'192'000	16 %
Beiträge Dritter	CHF	298'000	4 %
Bankdarlehen	<u>CHF</u>	<u>1'675'000</u>	22 %
Total	CHF	7'600'000	100 %

In den letzten rund 14 Jahren konnte das Hallenbad erfolgreich betrieben werden. Abgesehen von einem jährlichen Betriebskostenbeitrag der involvierten Gemeinden im Gesamtbetrag von CHF 91'000.00 mussten keine weiteren öffentlichen Gelder aufgewendet werden.

Der jährliche öffentliche Betriebsbeitrag fällt verhältnismässig tief aus, da der Betrieb des Campingplatzes und die Vermietung von Kleinwohnungen eine Quersubventionierung von jährlich rund CHF 150'000.00 zulässt. Die Teilsame Dorf (Korporation Kerns) stellt für die ganzen Infrastrukturen 16'000 m2 Landfläche praktisch kostenlos zur Verfügung. Ein Vergleich mit den restlichen Kantonen in der Schweiz zeigt, dass die Öffentlichkeit in der Regel mit viel höheren jährlichen Betriebskostenbeiträgen sowie Investitionsbeiträgen an Hallenbäder konfrontiert ist. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat beispielsweise im Jahr 2017 einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades mit Sauna-Angebot in der Höhe von 20 Millionen bewilligt. Im Kanton Uri besteht seit dem Jahr 2016 für das Moosbad in Altdorf ein Schwimmbadfinanzierungsgesetz in dem der Kanton und die Gemeinden einen jährlichen hälftig aufgeteilten Beitrag von rund CHF 453'000.00 leisten. Hinzu kommt ein jährlicher Standortbeitrag der Gemeinde Altdorf.

Der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Zukunft des Hallenbades auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die über 40 Jahre im Betrieb stehenden Anlage-teile wie das Sport- und das Lernschwimmbecken in naher Zukunft zwingend erneuert werden müssen. Zudem gilt es die Umkleidegarderoben an- und umzubauen, um diese den heutigen Anforderungen anzu-passen.

Das Bedürfnis nach Schwimm-, Fitness und Gesundheitskursen für Personen jeglichen Alters hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zahlreiche Baby- und Kinderschwimmkurse, die Pro Senectute, das Freizeitzentrum Obwalden, die Rheumaliga, die SLRG, Jugend & Sport sowie Aquafit-Anbieter gehören zum vielfältigen Kundenkreis des Hallenbads Obwalden. Parallel dazu wächst im Kanton Obwalden auch das Bedürfnis der Schulen bezüglich der Belegung von Wasserflächen. Mit zusätzlicher Wasserfläche in der Form eines Kursbeckens (10mx11m) soll mitunter diesem Bedürfnis im Rahmen eines Anbaus der beste-henden Räumlichkeiten Rechnung getragen werden. Die Idee zur Realisierung eines 25m-Beckens anstelle des geplanten Kursbeckens hat der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG aufgrund der massiv hö-heren Investitionskosten von zusätzlich CHF 1'810'000 nicht weiterverfolgt. Die Investitionskosten für die geplante Teilsanierung und die Erweiterung Kursbecken betragen gemäss Kostenvoranschlag (+/-20%):

Sanierung grosses Schwimmbecken	CHF	600'000
Sanierung Lernschwimmbecken	CHF	210'000
Erneuerung & Erweiterung der Garderoben	CHF	1'340'000
Erstellung eines neuen Kursbeckens	<u>CHF</u>	<u>2'760'000</u>
Total Investitionen	CHF	4'910'000

Im Sommer 2018 ist der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG an den Kanton Obwalden sowie die involvierten Gemeinden herangetreten und hat das Investitionsvorhaben vorgestellt. Zudem hat er folgen-den Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Kanton Obwalden	CHF	900'000	18.5 %
Gemeinden	<u>CHF</u>	<u>1'800'000</u>	37.0 %
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter / Spenden	CHF	1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	<u>CHF</u>	<u>1'000'000</u>	<u>20.0 %</u>
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0 %

Nach vorgängiger Absprache wurde dem Regierungsrat Obwalden im Februar 2019 ein Gesuch um einen Beitrag von CHF 900'000.00 aus dem Swisslos-Fonds respektive von jährlichen Beiträgen von je CHF 90'000.00 verteilt auf 10 Jahre gestellt. Im Juni 2019 entschied der Regierungsrat das Projekt mit ei-nem einmaligen Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen.

In der Folge haben die Gemeinden des Sarneraats, inklusive neu der Gemeinde Lungern, Gespräche ge-führt. Um den Kanton zu entlasten, einigten sie sich, ihren Beitrag zu erhöhen. Folgender Finanzierungs-vorschlag wurde ausgehandelt:

Alpnach (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	280'000	5.5 %
Giswil (pro Einwohner ca. CHF 38.00)	CHF	140'000	3 %
Kerns (pro Einwohner ca. CHF 155.50)	CHF	1'000'000	20.5 %
Lungern (pro Einwohner ca. CHF 19.00)	CHF	42'000	1 %
Sachsln (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	238'000	5 %
Sarnen (pro Einwohner ca. CHF 46.50)	CHF	480'000	10.0 %
Kanton (pro Einwohner* ca. CHF 15.50)	<u>CHF</u>	<u>520'000</u>	<u>10.5 %</u>
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter / Spenden	CHF	1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	<u>CHF</u>	<u>1'000'000</u>	<u>20.0 %</u>
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0 %

*Sarneraatal

Mittlerweilen haben alle oben genannten Gemeinden mit einem Beschluss dem Gemeindebeitrag zugestimmt und sich bereit erklärt, die entsprechenden Beiträge dem Stimmvolk zur Annahme zu unterbreiten.

Zudem sind die Gemeinden bereit, den jährlichen Betriebskostenbeitrag auf das Jahr 2021 von CHF 91'000 auf CHF 118'000 anzuheben. Die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Betriebskosten und allfälligen erhöhten Mehrkosten rund um das zusätzliche Kursbecken soll damit abgedeckt werden. Die jährlichen Betriebskosten sollen unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt werden:

Alpnach (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	18'600	16 %
Giswil (pro Einwohner ca. CHF 2.55)	CHF	9'300	8 %
Kerns (pro Einwohner ca. CHF 6.15)	CHF	39'700	34 %
Lungern (pro Einwohner ca. CHF 1.25)	CHF	2'700	2 %
Sachsln (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	15'800	13 %
Sarnen (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	31'900	27 %
Total jährlicher Betriebskostenbeitrag	CHF	118'000	100 %

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden (Gesamtprojektkosten CHF 4.91 Mio.) ein anteiliger Kantonsbeitrag bis zu CHF 520'000.00 zugesichert werden kann.
2. Die bereits erteilte Zusicherung von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds kann dabei berücksichtigt werden.

Begründung

Der Regierungsrat hat sich bisher bereit erklärt, das Investitionsvorhaben der Hallenbad Obwalden AG mit einem Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. Um das vorliegende notwendige Investitionsvorhaben des einzigen öffentlichen Hallenbades im Sarneraatal finanzieren zu können, reicht dieser Betrag nicht aus. Die Gemeinden haben mit der Bereitschaft zur Übernahme eines Investitionsbeitrags von total CHF 2'180'000.00 ein klares Zeichen gesetzt und ihren Investitionsanteil gegenüber dem Projekt rund um die Wiedereröffnung massvoll erhöht. Die Gemeinden übernehmen mit ihrem Investitionsbeitrag auch die entsprechende Verantwortung für das Schulschwimmen.

Der Kanton Obwalden soll insgesamt einen Beitrag von CHF 520'000.00 tragen. Das Hallenbad Obwalden ist für die Standortattraktivität des Kantons Obwalden wichtig und als regionale Sportanlage nicht mehr wegzudenken. Ebenso kann der Nutzen für den Tourismus klar bejaht werden. Es werden damit eindeutig kantonale Interessen berührt. Gemäss Art. 22 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes (GDB 418.1) kann der Kanton an den Betrieb von regional bedeutenden Sportanlagen, die dem Schul- und/oder Erwachsenensport dienen, Beiträge leisten. Wie die in der Ausgangslage genannten Beispiele anderer Kantone zeigen, können öffentliche Hallenbäder nur überleben, wenn die Öffentlichkeit bereit ist, diese mitzufinanzieren.

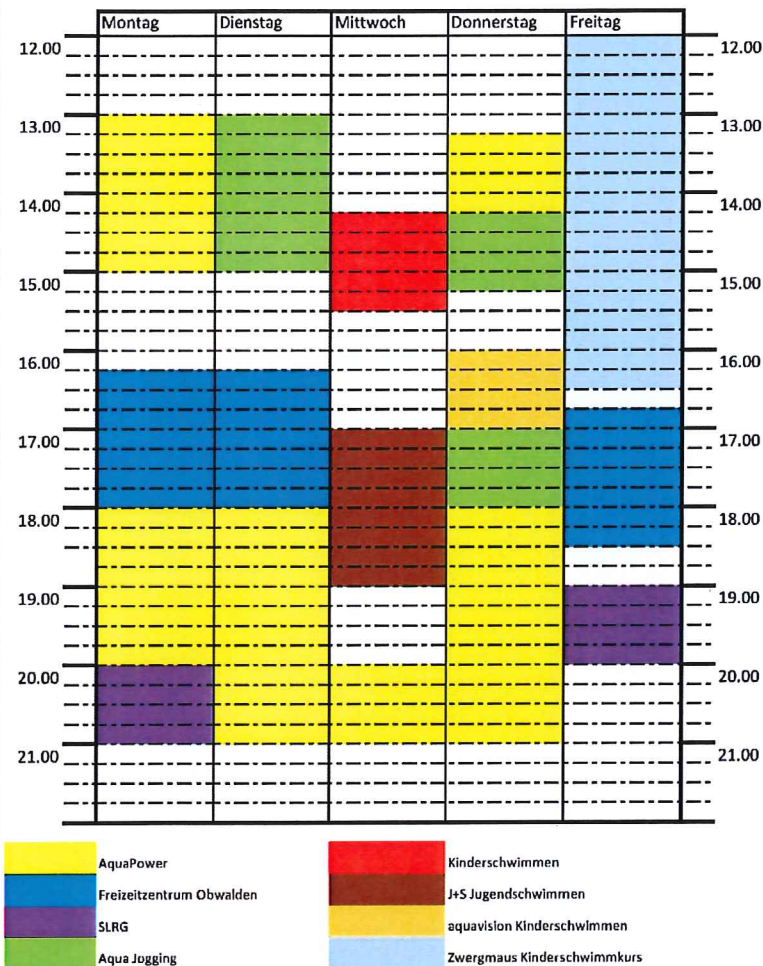
Seit der Wiederaufnahme des Betriebs des Hallenbads ist das Wasserflächenangebot im Sarneraatal aufgrund der Schliessung des Schwimmbads Bethanien in St. Niklausen sowie der Angebotseinschränkungen beim Schwimmbad Rütimattli kleiner geworden. Der Umfang der Kurse im Hallenbad Obwalden hat entsprechend zu genommen.

Vom Montag bis Freitag ist das Sport- und Lernschwimmbecken durch die Schulen belegt. Aufgrund des zu kleinen Angebots mussten einzelne Schulen in den letzten Jahren das Unterrichtsangebot reduzieren. Der Lehrplan 21 hat den Stellenwert des Schwimmens bekräftigt. Entsprechend müsste das Unterrichtsange-

bot in allen Gemeinden tendenziell ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass mittelfristig auch Lungern allenfalls eine alternative Lösung zum Schwimmunterricht in Meiringen benötigt.

Da das Hallenbad am Morgen aufgrund des Schulschwimmens nicht geöffnet ist, finden parallel dazu von Montag bis Freitag im Wellnessbecken durchgehende Babyschwimmkurse (u.a. Freizeitzentrum OW) sowie Aquafitkurse der Rheumaliga und der Pro Senectute statt.

Am Nachmittag und Abend finden im Sportbecken gemäss der nachfolgenden Übersicht praktisch lückenlose Kurse statt. Teilweise wird dazu nur die Hälfte des Beckens beansprucht. Das Angebot für die Schwimmerinnen und Schwimmer ist aber so oder so stark eingeschränkt.



Viele Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Familien, schätzen das Hallenbad als finanzierbares Freizeit- und Erholungsangebot. Ein Vergleich mit den umliegenden Hallenbädern zeigt, dass eine weitere Erhöhung der Preise nicht möglich ist. Für Familien bezahlbare alternative Angebote bestehen im Kanton Obwalden nicht.

Datum: 29. Mai 2020

Urheberinnen: Veronika Wagner und Sonnie Burch

Mitunterzeichnende:

H. Far
 J. Hlenke
 A. Schneider
 V. Wagner
 S. Burch
 J. Vogt
 U. Kaser
 L. Wolf
 Th. M. Schenker